

Abfallplanung Kanton Zug Deponieplanung für den Zeitraum 2023-2050

Deponieraumbedarf und Bedarfsdeckung durch Deponiestandorte

Impressum

Text und Redaktion

Kanton Zug
Amt für Umwelt
Bernhard Brunner

Beteiligte Fachplaner

GEO Partner AG
Patrick Plüss
Michèle Schnetzler

Zug, April 2025

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Deponien und deponierbare Abfälle	4
3. Aktuelle Deponielandschaft	6
4. Bedarf an Deponievolumen	7
5. Standortevaluation der neuen Deponiestandorte und Abdeckung des Deponieraumbedarfs	9
Anhang A1 bis A3	12

1. Einleitung

Die Kantone sind verpflichtet, eine Abfallplanung zu erarbeiten und diese periodisch zu aktualisieren. Die Abfallplanung weist den Bedarf an Anlagen zur Entsorgung von Siedlungsabfällen und anderen Abfällen aus, deren Entsorgung den Kantonen übertragen ist. Ein Massnahmenplan benennt die konkreten Massnahmen, Verantwortlichkeiten und Prioritäten für die Umsetzung. Die Deponieplanung ist ein Teil der Abfallplanung. Darin sind einerseits der Bedarf an Deponievolumen und andererseits die aktuellen und die möglichen künftigen Standorte der Deponien auszuweisen.

Die letzte Gesamtüberarbeitung der Abfallplanung des Kantons Zug wurde vom Regierungsrat am 9. April 2019 beschlossen. Dabei wurde eine hohe Dringlichkeit bei den deponierbaren Abfällen, insbesondere für unverschmutzten Aushub (Abfälle Deponie Typ A) und für Inertstoffe (Abfälle Deponie Typ B) festgestellt. Als Massnahme wurde beschlossen, dass die Suche nach zusätzlichen Ablagerungsmöglichkeiten und geeigneten Deponiestandorten anzugehen sei. Die geeigneten Deponiestandorte müssen für die spätere Nutzung als Ablagerungsstandort raumplanerisch langfristig gesichert und entsprechend im Richtplan eingetragen werden.

Der vorliegende Bericht soll den Stand der Deponieplanung mit den Ergebnissen der Evaluation neuer Deponiestandorte für Deponien des Typs A übersichtlich darlegen und als Teilaktualisierung der Abfallplanung beschlossen werden.

2. Deponien und deponierbare Abfälle

Deponien sind gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) Abfallanlagen, in denen Abfälle kontrolliert abgelagert werden. Sie sind bewilligungspflichtig und müssen verschiedene Anforderungen an ihren Standort und an den Betrieb erfüllen. Sie sind nach dem Stand der Technik zu errichten und zu betreiben. Durch ihren Betrieb dürfen keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen auf die Umwelt entstehen. Die verschiedenen Deponietypen, die Planungs-, Genehmigungs- und Deponiephasen werden nachfolgend erläutert. Ein Schema der verschiedenen Phasen findet sich in Anhang A3.

Deponietypen

Die zu deponierenden Abfälle werden je nach ihrer Schadstoffbelastung in unterschiedlichen Deponietypen abgelagert. Gemäss der Abfallverordnung VVEA werden folgende Deponietypen und Deponiematerialien unterschieden:

Deponie	Abfälle (Deponiematerial)	detailliert definiert in	Anlagen im Kt. Zug
Typ A (Aushubdeponie)	v.a. Unverschmutztes Aushubmaterial (nicht verwertbare Anteile)	Anhang 5 Ziff. 1 VVEA	Wiederauffüllung von Kiesgruben, subsidiär Aushubdeponien
Typ B (Inertstoffdeponie)	v.a. mineralische Bauabfälle, leicht verschmutzter Aushub (nicht verwertbare Anteile)	Anhang 5 Ziff. 2 VVEA	Deponie Tännlimoos
Typ C (Reststoffdeponie)	restmetallhaltige, anorganische und schwerlösliche Abfälle, Rückstände aus Rauchgasreinigung	Anhang 5 Ziff. 3 VVEA	Deponie Tännlimoos

Deponie	Abfälle (Deponiematerial)	detailliert definiert in	Anlagen im Kt. Zug
Typ D (Schlacke-deponie)	v.a. Kehrrichtschlacke und Holz- asche	Anhang 5 Ziff. 4 VVEA	Deponie Tännlimoos
Typ E (Reaktor-deponie)	v.a. mineralische Bauabfälle mit höheren Schadstoffgehalten	Anhang 5 Ziff. 5 VVEA	Deponie Tännlimoos Deponie Alznach

Tabelle 1: Deponietypen

Bewilligungen

Jede Deponie benötigt eine Errichtungs- und Betriebsbewilligung des Kantons. Die Errichtungsbewilligung kann dann erteilt werden, wenn der Bedarf an Deponievolumen und der Standort in der Abfallplanung und im Richtplan ausgewiesen und wenn die Anforderungen an den Standort und das Bauwerk eingehalten sind. Für jeden Deponietyp sind die Anforderungen an den Standort (insb. Gewässerschutz, Untergrund und Naturgefahren) und an das Bauwerk (Gewährleistung einer sicheren Funktion, Abdichtung, Entwässerung, Oberflächenabschluss gemäss Anhang 2 VVEA) definiert. Die Anforderungen steigen entsprechend der Belastung der abzulagernden Abfälle bzw. dem Deponietyp an.

Eine Deponie muss in einer kantonalen Nutzungszone für Abfallanlagen errichtet werden. Dafür ist ein Zonenplanverfahren durchzuführen. Die Baubewilligung «Errichtungsbewilligung» einer Deponie und der dafür erforderliche gleichzeitige oder vorgelagerte Umzonungsentscheid (kantonale Nutzungszone für Abfallanlagen), wird durch den Kanton erteilt (Art. 38 Abs. 1 VVEA, § 18 EG USG, § 13a PBG). Für Deponien des Typs A und B mit einem Deponievolumen von mehr als 500'000 m³ sowie für alle Deponien des Typs C, D und E besteht die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (Anhang 40.4 UVPV). Die Baudirektion des Kantons Zug prüft die Gesuche und erteilt die für den Bau erforderlichen Bewilligungen.

Die Betriebsbewilligung kann dann erteilt werden, wenn das Deponiebauwerk gemäss dem bewilligten Projekt ausgeführt wurde, ein Betriebsreglement vorliegt und der Nachweis für die Deckung der Abschluss- und Nachsorgekosten erbracht ist. Für die Annahme von belasteten, kontrollpflichtigen Abfällen ist zusätzlich zur Betriebsbewilligung eine abfallrechtliche Empfängerbewilligung des AFU nötig. Die Betriebs- und ggf. die Empfängerbewilligungen sind auf höchstens 5 Jahre befristet. Die Gesuche um Erteilung oder Verlängerung der Betriebs- und Empfängerbewilligungen sind mindestens drei Monate vor der Inbetriebnahme der Deponie dem AFU zur Prüfung und zum Entscheid einzureichen. Das AFU kontrolliert periodisch den Betrieb der Deponien und ordnet bei Mängeln die erforderlichen Massnahmen an.

Deponie Nachsorge

Nach der Verfüllung und dem ordentlichen Abschluss (Rekultivierung) der Deponie beginnt die Nachsorgephase. Sie dauert gemäss Art. 43 VVEA 50 Jahre. Die kantonale Behörde kürzt die Nachsorgephase, wenn keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen auf die Umwelt mehr zu erwarten sind. Die Nachsorgephase dauert jedoch gemäss § 28 EG USG mindestens 15 Jahre bei Deponien oder Kompartimenten der Typen A und B und mindestens 50 Jahre bei Deponien oder Kompartimenten der Typen C, D und E.

Das AFU stellt mit dem Feststellungsentscheid den Abschluss der Deponie fest und legt die Dauer der Nachsorgephase und die Pflichten der Inhaberin der Deponie fest. Die Kosten für die Deponienachsorge werden durch Rückstellungen aus dem Deponiebetrieb gedeckt. Die Inhaberin einer Deponie muss während der gesamten Nachsorgephase dafür sorgen, dass die Anlagen ordnungsgemäss funktionieren (Anforderungen gemäss Anhang 2 Ziffer 2.1–2.4 VVEA erfüllen). Sie sorgt dafür, dass die Deponieanlagen regelmässig kontrolliert und gewartet werden und dass das Grundwasser, das gefasste Sickerwasser und die Deponiegase regelmässig kontrolliert werden (Artikel 41 VVEA und Artikel 53 Absatz 5 VVEA).

3. Aktuelle Deponielandschaft

Die nachfolgenden Deponien sind entweder in Betrieb, in einem laufenden Bewilligungsverfahren oder mindestens im aktuellen Richtplan als Deponiestandort eingetragen.

Deponie	Bezeichnung	Gemeinde	Volumen	Status	Bemerkungen
Typ A	Stockeri	Risch	ca. 0.7 Mio. m ³	Festsetzung (RP)	
	Sijental	Risch	ca. 0.25 Mio. m ³	Zwischenergebnis (RP)	
Typ B	Tännlimoos	Baar	ca. 0.1 Mio. m ³	in Betrieb	
	Grossmoos	Cham	ca. 0.2 Mio. m ³	Festsetzung (RP)	
	Tanklager	Risch	ca. 0.2 Mio. m ³	Festsetzung (RP)	Abhängig von Um- fahrung Rotkreuz
Typ C	Tännlimoos	Baar	ca. 0.03 Mio. m ³	in Betrieb	bei Bedarf neues Kompartiment
Typ D	Tännlimoos	Baar	ca. 0.0 Mio. m ³	in Betrieb	bei Bedarf neues Kompartiment
Typ E	Tännlimoos	Baar	ca. 1.9 Mio. m ³	in Betrieb	Komp. C, D mögl.
	Alznach	Risch	ca. 0.2 Mio. m ³	Baubewilligung erteilt	Wiederauffüllung nach Teilsanierung

Tabelle 2: Aktuelle Deponielandschaft

Die Umzonung des Standortes Deponie Stockeri in eine kantonale Nutzungszone wurde durch das Bundesgericht zurückgewiesen. Für eine Bewilligung benötigt es einen neuen Anlauf mit einem neuen Gesuch. Der Standort Deponie Sijental ist schon länger im Richtplan als Zwischenergebnis mit Abstimmungsbedarf mit dem Sachplan AlpTransit. Der Standort wurde im Rahmen der Standortevaluation nochmals mitgeprüft. Für unverschmutzten Aushub resp. Material der Deponie Typ A sind keine weiteren Deponiestandorte in der Abfallplanung festgelegt und raumplanerisch gesichert. Daher war die Standortsuche für diesen Deponietyp prioritär. Trotz der planerisch grundsätzlich ausreichend gesicherten Deponievolumen für Typ B-Abfälle ist ein Engpass bei der Ablagerung dieser Abfälle im Kanton Zug entstanden. Mit der Deponie Tännlimoos konnte trotz ausreichend bewilligtem Deponieraum der Bedarf des Kantons Zug nicht gedeckt werden. Die neue Etappe 8 konnte zwar 2024 in Betrieb gehen, die Annahmemengen sind jedoch noch sehr beschränkt. Die Annahmemengen sind jedoch nicht nur vom bewilligten Volumen, sondern auch vom Baufortschritt und der Auffüllung der angrenzenden

Etappen abhängig. Die effektiv verfügbaren Deponievolumen können so aufgrund bautechnischer Gründe den Anfall der zu deponierenden Typ B Abfälle nur teilweise decken. Die beiden weiteren, richtplanerisch festgesetzten Deponiestandorte (Grossmoos und Tanklager) wurden bisher nicht weiter projektiert. Der Standort Tanklager kann frühestens mit der Ostumfahrung Rotkreuz (ca. ab 2040) angegangen werden. Der Standort Grossmoos wird idealerweise zusammen mit einer grossflächigeren Deponie des Typs A (vgl. Kapitel 5) geplant und realisiert. Allerdings müssen dafür alle Rahmenbedingungen (Unternehmer, Grundeigentümer, Standortgemeinde usw.) passen, sodass das Projekt nicht durch ein Gerichtsverfahren blockiert wird. Für die Abfallkategorien C, D und E hat der Kanton Zug insbesondere mit der Deponie Tännlimoos noch grosse Deponiekapazitäten verfügbar. Es besteht auch die Möglichkeit je nach Bedarf ein neues C- oder D-Kompartiment zu betreiben. Für die Abfallkategorien C-E sind für die Zuger Abfälle ausreichend Deponieräume gesichert und es sind keine Engpässe absehbar.

4. Bedarf an Deponievolumen

Deponien Typ A

Unverschmutzter Aushub kann für Wiederauffüllungen von Kiesgruben, für Hinterfüllungen auf Baustellen, zur Kiesgewinnung in Kieswerken (kiesiger Aushub) oder für die Herstellung von Flüssigboden oder Erdbeton verwertet werden. Nicht verwertbarer Aushub muss auf Aushubdeponien abgelagert werden. Die im Kanton Zug anfallenden Mengen an unverschmutztem Aushub für die in Wiederauffüllungen von Kiesgruben oder in Deponien des Typs A Ablagerungskapazitäten bereitgestellt werden müssen, wurden im Rahmen des KiDeKo Projektes detailliert ermittelt. Für den Zeitraum von 2022 bis 2050 wird mit einem durchschnittlichen Volumenbedarf von 635'000 m³ pro Jahr (4.4 m³/Einwohner) gerechnet. Aufsummiert bis 2050 ergibt das ein Volumen von insgesamt 18.4 Mio. m³. Das Ablagerungspotenzial in den Kiesgruben bis 2050 wird auf 13.5 Mio. m³ berechnet. Daraus ergibt sich ein Deponievolumenbedarf von zusätzlichen rund 5 Mio. m³ bis ins Jahr 2050. Der Kanton muss mit der Abfall- und Deponieplanung aufzeigen, wie er diesen Bedarf mit Deponiestandorten decken kann und sichert die Standorte raumplanerisch und behördenverbindlich in der kantonalen Richtplanung.

Deponien Typ B

Die kantonale Abfallplanung 2019 weist einen Ablagerungsbedarf für Typ B Abfälle aus dem Kanton Zug von 20'000 m³ pro Jahr aus. Bis ins Jahr 2050 hochgerechnet ergibt das einen Bedarf von 560'000 m³. Die bisherigen Deponiestandorte reichen zur Deckung dieses Eigenbedarfs nicht aus. Bereits umgesetzt sind Massnahmen zur Schonung des Deponieraums wie die Beschränkung des Einzugsgebietes auf den Kanton Zug und ein Verbot von Abfällen, die zur Wiederverwertung geeignet sind (mineralische Bauabfälle wie Beton, Ziegelbruch, Asphalt). Beim Betrieb der Deponie Tännlimoos zeichnet sich ab, dass mittelfristig der Deponieraum der Etappe 8 ab 2024 aus bautechnischen Gründen nur mit beschränkter Abfallmenge im Umfang von 5'000-10'000 m³ pro Jahr aufgefüllt werden kann.

Um künftigen Engpässen zu begegnen, könnte an dafür geeigneten Aushubdeponiestandorten ein beschränktes Volumen als Kompartiment des Deponietyps B erstellt werden. Das würde bei Bedarf der Deckung des kantonalen Eigenbedarfes an Typ B Deponien dienen und ermöglicht

eine flexiblere Reaktion im Kanton Zug als bisher. Daher sollte die Möglichkeit zur Erstellung von Kompartimenten des Typs B an geeigneten neuen Standorten des Typs A in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden. Die Planung von B-Kompartimenten zur Deckung des kantonalen Bedarfs zwischen Deponieunternehmer und Kanton ist frühzeitig abzustimmen.

Deponien Typ C-E

Durch die thermische Behandlung der brennbaren Siedlungsabfälle in Kehrrechtverbrennungsanlagen entstehen Rückstände wie KVA-Schlacken (Deponie Typ D) und Rauchgasreinigungsrückstände (Deponie Typ C oder D). Aktuell werden diese Rückstände (basierend auf KAZe, geschätzter Zuger Anteil 10'000 t/a entspricht rund 6'000 m³/a) grösstenteils ausserhalb des Kantons Zug abgelagert. Voraussichtlich werden diese etablierten Entsorgungswege noch länger bestehen bleiben. Das Bedürfnis, Ablagerungskapazitäten für diese Abfallkategorien bereitzustellen, bleiben damit gering. Für die in der Zentralschweiz anfallenden Verbrennungsrückstände sind in der Zentralschweiz gemäss der Planungsgruppe «Koordination Abfall- und Deponieplanung Zentralschweiz» (KAZe) innerhalb der Planungsregion ausreichend Deponieraum vorgesehen. Sollte sich trotzdem ein unerwarteter Bedarfsfall ergeben, so wäre es grundsätzlich möglich mittels Kompartimentsabgrenzungen in der Deponie Tännlimoos den entsprechenden Deponieraum zu schaffen.

Die aus dem Kanton Zug stammenden und deponierten Abfallmengen des Typs E (grösstenteils Aushub von belasteten Standorten) weisen grosse jährliche Schwankungen auf. In den letzten zehn Jahren wurden durchschnittlich 12'000 t/a resp. 6'000 m³/a Abfälle des Typs E abgelagert. Damit die Deponien im Kanton Zug nicht zu rasch mit ausserkantonalen Abfällen verfüllt werden, wurden für die Deponien jährliche Mengenbeschränkungen eingeführt. Für die Deponie Tännlimoos gilt eine jährliche Mengenbeschränkung für Abfälle Typ C-E von 50'000 t (~25'000 m³). Unter Einhaltung dieser Mengenbeschränkung reicht das vorhandene Deponievolumen von 1.9 Mio. m³ noch 75 Jahre.

Die Mengenbeschränkung der Deponie Alznach liegt bei 18'000 m³/a (~36'000 t). Die Deponie Alznach ist jedoch praktisch verfüllt und es sind nur noch kleine Restvolumen verfügbar. Für die Ablagerung der Zuger Abfälle ist insgesamt weit über das Jahr 2050 hinaus ausreichend Deponievolumen vorhanden und es sind keine neuen Standorte erforderlich.

5. Standortevaluation der neuen Deponiestandorte und Abdeckung des Deponieraumbedarfs

Das AFU hat in einem umfangreichen Prozess mögliche neue Deponiestandorte Typ A gesucht und geprüft. Das Vorgehen und der Ablauf des mehrstufigen Evaluationsverfahrens sind in der Abbildung 1 dargestellt. Mit dem Teilbericht «Standortevaluation Aushubdeponien» liegt eine detaillierte Dokumentation dieser Evaluation vor.

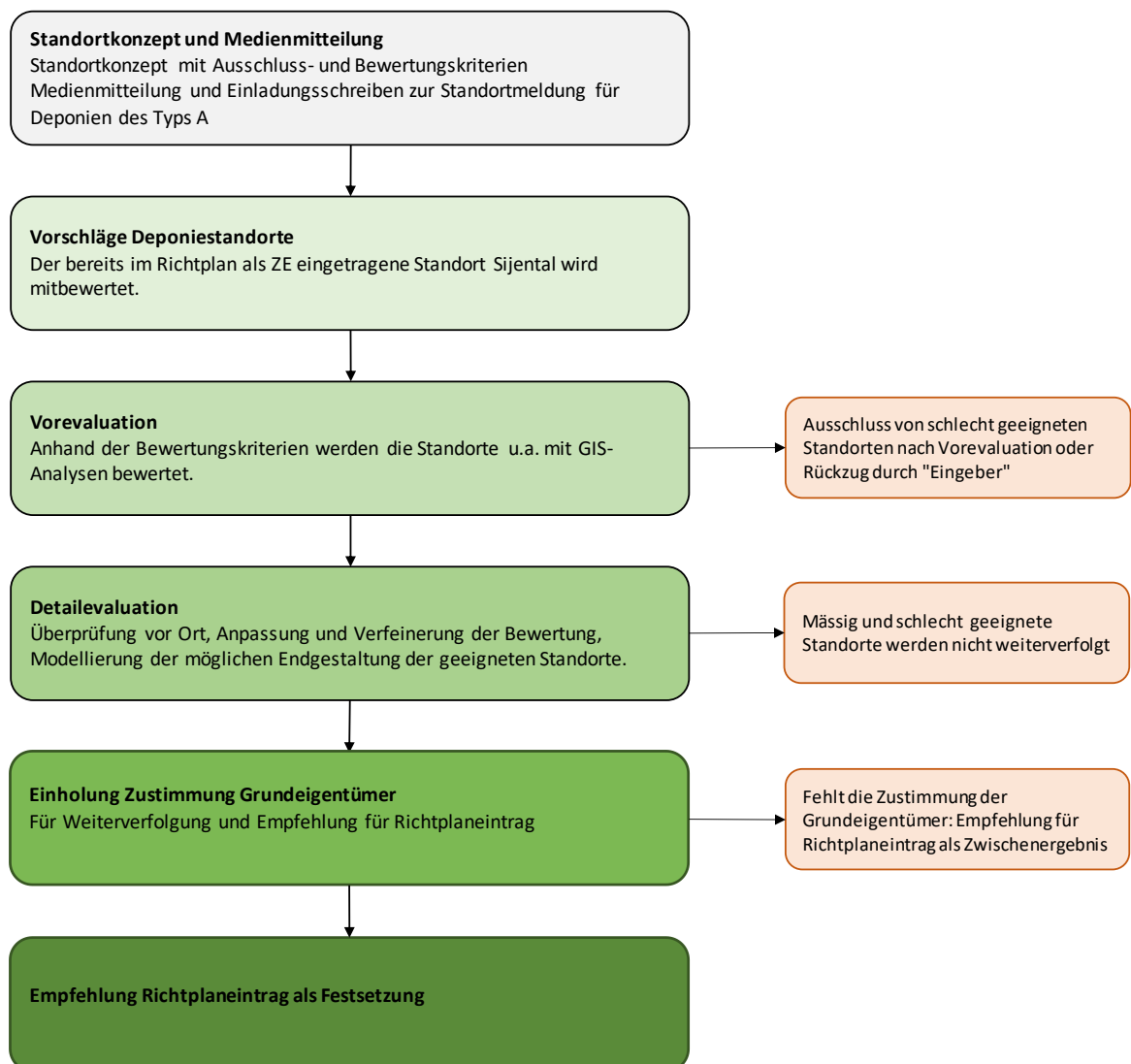


Abbildung 1: Übersicht des mehrstufigen Evaluationsverfahrens

Als Ergebnis der Standortevaluation sind folgende gut geeignete Standorte ohne weiteren Abstimmungsbedarf hervorgegangen:

Deponie	Bezeichnung	Gemeinde	Volumen	Status	Bemerkungen
Typ A	Dürrbach	Cham	ca. 1.2 Mio. m ³	neu	inkl. B-Komp. (ca. 0.2 Mio. m ³)
	Obw. Allmend/ Grossmoos	Cham	ca. 1.8 Mio. m ³	neu	inkl. B-Komp. (ca. 0.2 Mio. m ³) vorbehältlich Zustimmung GR Cham
	Chrüzstrasse	Cham	ca. 0.5 Mio. m ³	neu	
	Ochsenlon	Cham	ca. 0.7 Mio. m ³	neu	
	Rüesseli	Baar	ca. 0.6 Mio. m ³	neu	Priorität hat Voraushub Ausbau Deponie Typ E Tännlimoos
	Tann	Baar	ca. 0.5 Mio. m ³	neu	
Typ B	Dürrbach	Cham	ca. 0.2 Mio. m ³	neu	als B- Kompartiment Teil von Typ A (Volumen nach Bedarf anpassbar)
	Obw. Allmend/ Grossmoos	Cham	ca. 0.2 Mio. m ³	optimiert	als B- Kompartiment Teil von Typ A (Volumen nach Bedarf anpassbar)
	Tännlimoos	Baar	ca. 0.2 Mio. m ³	optimiert	Teil West (Etappe 9 und 10)

Tabelle 3: Neue und optimierte Standorte zur Abdeckung des Deponieraumbedarf

Die neuen Deponiekapazitäten für Deponien Typ A für den Zeitraum bis 2050 belaufen sich in der Summe auf 4.9 Mio. m³ (ohne Typ B-Kompartiment). Der prognostizierte Bedarf beträgt ebenfalls rund 5 Mio. m³ (Kap. 4) und kann über den ganzen Zeitraum gesehen knapp gedeckt werden. Wichtig ist, dass das vorhandene und bewilligte Deponievolumen effektiv auch für die Entsorgung des Zuger Aushubs eingesetzt wird. Dafür müssen begleitende Massnahmen gegen eine zu rasche Verfüllung und gegen allfällige Importüberschüsse getroffen und umgesetzt werden. Solche Massnahmen sind z.B. Beschränkungen des Einzugsgebietes auf den Kanton Zug, und/oder Beschränkungen der Import- und Ablagerungsmengen. Durch eine Weiterführung der bisherigen Branchenlösung «ausgeglichene Import/Export-Materialbilanz» kann dieses Ziel erreicht werden. Kurzfristige Entsorgungsengpässe können durch verstärkte Exporte in die Nachbarkantone überbrückt werden.

Die neuen und die optimierten Deponiestandorte sind aus Sicht der Abfallplanung notwendig und müssen raumplanerisch im Richtplan gesichert werden (Art. 5 Abfallverordnung VVEA). Alle gut geeigneten Standorte ohne weiteren Abstimmungsbedarf sind als Festsetzung im Richtplan einzutragen.

Das planerisch verfügbare Deponievolumen in Deponien Typ B beträgt mit den neuen, den optimierten und den bisherigen Standorten insgesamt 0.9 Mio. m³. Einige dieser Deponievolumen können jedoch nur in Kombination mit einer entsprechenden Typ A-Deponie realisiert werden. Die Lösung mit B-Kompartimenten ermöglicht einen flexibleren Einsatz der Deponievolumen im Bedarfsfall. Die Deponievolumen bleiben jedoch auch bei den Typ B Deponien nur dann für

den Zuger Abfall verfügbar, wenn die Volumina nicht mit ausserkantonalen Abfällen gefüllt werden. Vergleichbare begleitende Massnahmen und Rahmenbedingungen gegen ein zu rasches Auffüllen mit Abfällen aus Nachbarkantonen, analog zu den Typ A-Deponien, sind daher sinnvoll. Ein Importüberschuss gilt es zu vermeiden. Der linear prognostizierte Bedarf von rund 0.6 Mio. m³ bis 2050 kann mit den definierten Standorten ausreichend abgedeckt werden.

Die folgenden Deponiestandorte wurden in der Standortevaluation ebenfalls als gut geeignet beurteilt, haben jedoch noch weiteren Abstimmungsbedarf (vgl. Bemerkungen):

Deponie	Bezeichnung	Gemeinde	Volumen	Status	Bemerkungen
Typ A	Gutmatt	Hünenberg/ Risch	ca. 1.5 Mio. m ³	neu	Zustimmungen GE fehlen teilweise
	Foren	Cham	ca. 1.2 Mio. m ³	neu	Zustimmungen GE fehlen
	Grindel/Städ- ler Allmend	Cham	ca. 1.0 Mio. m ³	neu	Zustimmungen GE fehlen teilweise
	Blinkmatt	Baar	ca. 0.9 Mio. m ³	neu	Zustimmungen GE fehlen
	Plegi	Steinhausen/ Cham	ca. 1.2 Mio. m ³	neu	Zustimmungen GE fehlen
	Lätt	Steinhausen/ Cham	ca. 0.9 Mio. m ³	neu	Zustimmungen GE fehlen
	Sijental	Risch	ca. 0.5 Mio. m ³	optimiert	Mehrvolumen (0.25 Mio. m ³), Abstimmung mit Sachplan AlpTransit

Tabelle 4: Neue und optimierte Standorte mit weiterem Abstimmungsbedarf

Bei diesen Deponiestandorten fehlen i.d.R. noch Zustimmungen von Grundeigentümern (GE) oder es besteht ein raumplanerischer Abstimmungsbedarf. Geeignete Deponieflächen im Kanton Zug sind nur beschränkt vorhanden. Daher ist es wichtig diese Standorte für die längerfristige behördliche Planung als potenzielle Reservestandorte zu erhalten. Diese Deponiestandorte mit Abstimmungsbedarf sollten daher raumplanerisch als Zwischenergebnis im Richtplan gesichert werden.

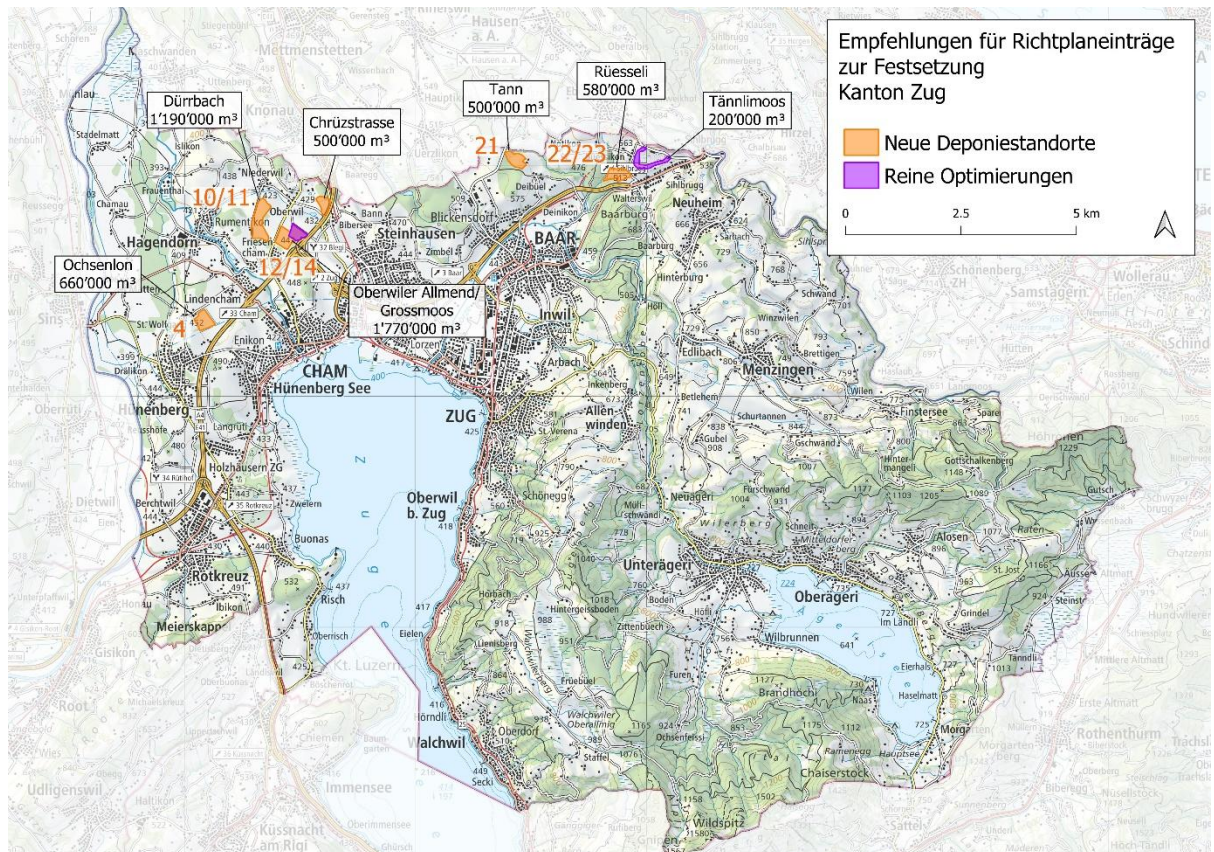
Reichen die festgesetzten Deponiestandorte zur Deckung des kantonalen Deponiebedarfs der-
einst nicht mehr aus oder können die Zustimmungen der Grundeigentümer ggf. später einge-
holt werden, können die Standorte dem Kantonsrat zur Festsetzung im Richtplan unterbreitet
werden.

Anhang A1 bis A3

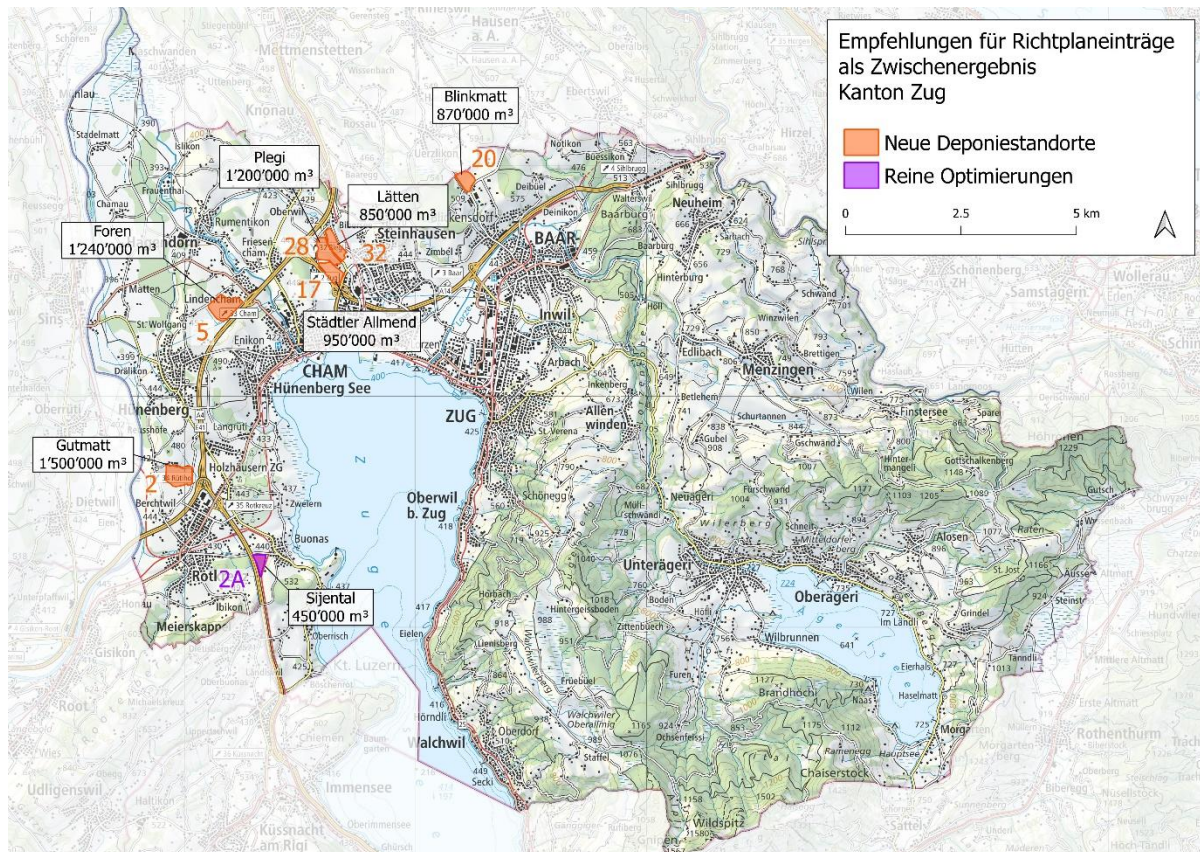
- A1. Kartenübersicht Deponiestandorte (Festsetzungen und Zwischenergebnisse)
- A2. Faktenblätter Standorte Deponien (Festsetzungen und Zwischenergebnisse)
- A3. Schema Planungs- und Genehmigungsverfahren und Deponiephasen

Anhang A1: Kartenübersicht

Deponiestandorte für Richtplanfestsetzung



Deponiestandorte für Richtplan Zwischenergebnis



Anhang A2: Faktenblätter Deponiestandorte (Festsetzungen und Zwischenergebnisse)

Deponiestandorte für Richtplan Festsetzungen:

- Chrüzstrasse (Nr. 15)
- Dürrbach (Nrn. 10/11)
- Oberwiler Allmend/Grossmoos (Nrn. 12/14)
- Ochsenlon (Nr. 4)
- Rüesseli (Nrn. 22/23)
- Tann (Nr. 21)

Deponiestandorte für Richtplan Zwischenergebnisse:

- Gutmatt (Nr. 2)
- Foren (Nr. 5)
- Städtler Allmend (Nr. 17)
- Blinkmatt (Nr. 20)
- Plegi (Nr. 28)
- Lätten (Nr. 32)
- Sijental (Nr. 2A)

Standort: **Dürnbach**

Gemeinde: Cham

Objekt.-Nr.: **10/11**

Parzellen-Nrn.:

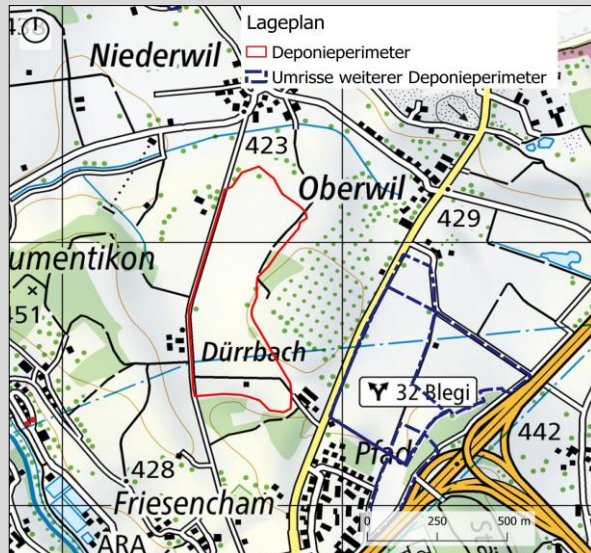
Koordinaten:

Eingereicht von:

700/707/708/841/838/839/840/1315/1323

2'676'588 / 1'228'890

Risi AG

Lage und Gesamtbeurteilung

Deponievolumen [m3]: **1'200'000**
 (geschätzt)
 Fläche [ha]: **22.4**



Mittlere Schütthöhe [m]: **5.35**
 (entspricht Nutzungseffizienz in [m3/m2])
 Maximale Schütthöhe [m]: **12.5**

Beurteilungskriterien	Bewertung	Gew.	Pkt. mit Gew.
Deponievolumen	1	20%	0.2
Nutzungseffizienz (Deponieform, mittlere Schütthöhe)	3	5%	0.15
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen)	1	5%	0.05
Geologie (Stabilität & Setzungen)	2	5%	0.1
Immissionen (Lärm, Staub)	2	10%	0.2
Erschliessung	2	5%	0.1
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten)	1	5%	0.05
Potenzielle Nutzungskonflikte	1	5%	0.05
Naherholung	2	5%	0.1
Landwirtschaft (FFF) & Wald	2	5%	0.1
Wild & Naturschutz	1	5%	0.05
Landschaftsschutz	2	10%	0.2
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte	3	5%	0.15
Grundwasser, Quellen & Entnahmebrunnen	1	5%	0.05
Fließgewässer	1	5%	0.05

Total	25	1.60
Beurteilungsgruppe		gut geeignet



Eignungskriterien

		Karte	Bewertung
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen):	Keine	1	1
Geologie (Stabilität & Setzungen):	Moräne, undiff., Hanglehm, Schwemmelem, geringmächtige Lockersteinsbedeckung, Süsswasserkalk, Mergelstein, Sandstein, undiff.	2	2
Immissionen (Lärm; Staub):	Der Deponieperimeter hat 570 m Abstand zu Wohnzonen, 80 m Abstand zum nächsten landwirtschaftlichen Direktanstösser und 170 m Abstand zur Weilerzone.		2
Erschliessung:	mässig, liegt in der Nähe einer Strasse mit hoher Kapazität. Erschliessung müsste wahrscheinlich ausgebaut werden (über Hofzufahrt).		2
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten):	unkritisch		1
Pot. Nutzungskonflikte (Hochspannungsleit. etc.):	Keine Konflikte	3	1
Naherholung:	Der Standort grenzt an eine Radstrecke und einen Wanderweg.	3	2
Landwirtschaft (FFF) & Wald:	Der Deponieperimeter liegt zu 100 % innerhalb von Fruchtfolgeflächen. Wald wird leicht tangiert.	3	2
Wild & Naturschutz:	Keine Konflikte	4	1
Landschaftsschutz:	Die landschaftliche Eingliederung ist mässig geeignet. Bei einer guten Modellierung könnte jedoch das Landschaftsbild erhalten bleiben.	4	2
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte:	Die Umgebungsrichtung (ISOS) ist betroffen (Niederwil: Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche).	4	3
Grundwasser, Quellen & Entnahmehbrunnen:	Der Deponieperimeter befindet sich ausserhalb von Grundwasservorkommen (Lage in üB).	5	1
Fliessgewässer (ober- & unterirdisch):	Kein Vorkommen	5	1
Anmerkung:	An diesem Standort befindet sich ein Modellflugplatz.		

Standort: **Oberwiler Allmend/Grossmoos**
 Gemeinde: Cham
 Objekt.-Nr.: **12/14**

Parzellen-Nrn: 672/2277/2278/2279/2280/2281/2283/
 1310/1311
 Koordinaten: 2'677'260/1'228'500
 Eingereicht von: Risi AG/KIBAG Management

Lage und Gesamtbeurteilung



Deponievolumen [m3]: **1'770'000**
 (geschätzt)
 Fläche [ha]: **20.0**



Mittlere Schütthöhe [m]: **8.8**
 (entspricht Nutzungseffizienz in [m3/m2])
 Maximale Schütthöhe [m]: **19.5**

Beurteilungskriterien	Bewertung	Gew.	Pkt. mit Gew.
Deponievolumen	1	20%	0.2
Nutzungseffizienz (Deponieform, mittlere Schütthöhe)	2	5%	0.1
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen)	1	5%	0.05
Geologie (Stabilität & Setzungen)	2	5%	0.1
Immissionen (Lärm, Staub)	3	10%	0.3
Erschliessung	1	5%	0.05
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten)	2	5%	0.1
Potenzielle Nutzungskonflikte	2	5%	0.1
Naherholung	2	5%	0.1
Landwirtschaft (FFF) & Wald	2	5%	0.1
Wild & Naturschutz	3	5%	0.15
Landschaftsschutz	1	10%	0.1
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte	1	5%	0.05
Grundwasser, Quellen & Entnahmebrunnen	1	5%	0.05
Fließgewässer	1	5%	0.05

Total	25	1.60
Beurteilungsgruppe		gut geeignet



Eignungskriterien

		Karte	Bewertung
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen):	Keine	1	1
Geologie (Stabilität & Setzungen):	Moräne, undiff., Hanglehm, Schwemmlehm, Süsswasserkalk, Mergelstein, Sandstein, undiff., geringmächtige Lockergesteinsbedeckung	2	2
Immissionen (Lärm; Staub):	Der Deponieperimeter hat 50 m Abstand zu Wohnzonen, 60 m Abstand zum nächsten landwirtschaftlichen Direktanstösser und 350 m Abstand zur Weilerzone.		3
Erschliessung:	günstig, über Knonauerstrasse		1
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten):	gering		2
Pot. Nutzungskonflikte (Hochspannungsleit. etc.):	Der Deponieperimeter tangiert eine im RP festgesetzte Inerstoffdeponie (Typ B).Sowie zwei Hochspannungsleitungen. Die Axpo-Leitung soll erdverlegt und rückgebaut werden (Sins-Langacker). Die WWZ-Leitung könnte, wenn unbedingt nötig, vermutlich versetzt/angepasst werden.	3	2
Naherholung:	Der Standort grenzt an eine Radstrecke.	3	2
Landwirtschaft (FFF) & Wald:	Der Deponieperimeter liegt zu 100 % innerhalb von Fruchtfolgeflächen. Der Boden sollte aus Sicht des Bodenschutzes in Ruhe gelassen werden. Wald wird nicht tangiert.	3	2
Wild & Naturschutz:	Der Standort grenzt an eine Wildtierbrücke und beeinträchtigt diese stark. Bei Umsetzungen wären flankierende Massnahmen nötig.	4	3
Landschaftsschutz:	Der Standort ist aus landschaftlicher Sicht geeignet. Zudem könnte eine Deponie als Lärmschutz dienen und das Gebiet somit aufwerten.	4	1
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte:	Keine Konflikte	4	1
Grundwasser, Quellen & Entnahmefrühen:	Der Deponieperimeter befindet sich ausserhalb von Grundwasservorkommen (Lage in üB).	5	1
Fliessgewässer (ober- & unterirdisch):	Kein Vorkommen	5	1
Anmerkung:	Der Standort ist direkt angrenzend und umfassend an den Richtplanstandort Grossmoos. Volumen ist inkl. dem RP Standort Grossmoos. Ein Denkmal ist in der Nähe des Standortes (Ass. Nr. 127a, GS Nr. 671).		

Standort: **Chrüzstrasse**

Gemeinde: Cham

Objekt.-Nr.: **15**

Parzellen-Nrn.:

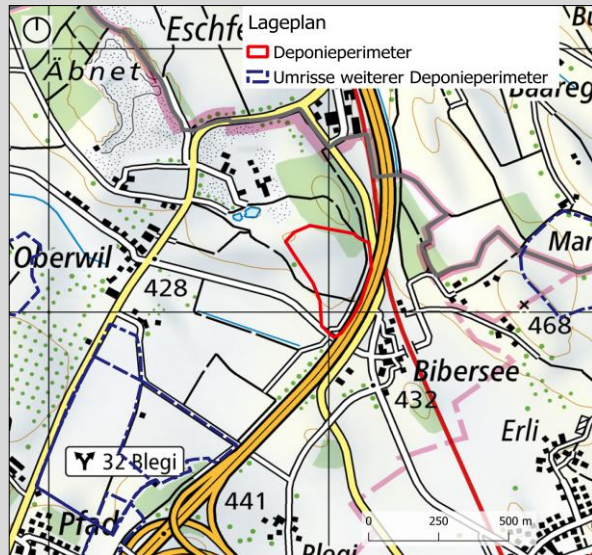
Koordinaten:

Eingereicht von:

771/776/1436/2246/2299/2301/3237

2'678'020 / 1'229'150

Peter Schmid Baudienstleistungen AG

Lage und Gesamtbeurteilung

Deponievolumen [m3]: **500'000**
 (geschätzt)
 Fläche [ha]: **7.6**



Mittlere Schütthöhe [m]: **6.5**
 (entspricht Nutzungseffizienz in [m3/m2])
 Maximale Schütthöhe [m]: **16.6**

Beurteilungskriterien	Bewertung	Gew.	Pkt. mit Gew.
Deponievolumen	2	20%	0.4
Nutzungseffizienz (Deponieform, mittlere Schütthöhe)	3	5%	0.15
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen)	1	5%	0.05
Geologie (Stabilität & Setzungen)	2	5%	0.1
Immissionen (Lärm, Staub)	1	10%	0.1
Erschliessung	1	5%	0.05
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten)	1	5%	0.05
Potenzielle Nutzungskonflikte	1	5%	0.05
Naherholung	2	5%	0.1
Landwirtschaft (FFF) & Wald	2	5%	0.1
Wild & Naturschutz	1	5%	0.05
Landschaftsschutz	2	10%	0.2
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte	2	5%	0.1
Grundwasser, Quellen & Entnahmebrunnen	1	5%	0.05
Fließgewässer	1	5%	0.05

Total	23	1.60
Beurteilungsgruppe		gut geeignet



Eignungskriterien

		Karte	Bewertung
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen):	Keine	1	1
Geologie (Stabilität & Setzungen):	Moräne, undiff., Hanglehm, Schwemmlehm, Bohrung (Obere Süsswassermolasse)	2	2
Immissionen (Lärm; Staub):	Der Deponieperimeter hat weit ausreichend Abstand zu Wohnzonen, ausreichend Abstand zum nächsten landwirtschaftlichen Direktanstösser und 450 m Abstand zur Weilerzone.		1
Erschliessung:	günstig, über Werkareal Risi AG auf Kantonsstrasse		1
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten):	unkritisch		1
Pot. Nutzungskonflikte (Hochspannungsleit. etc.):	Keine Konflikte	3	1
Naherholung:	Der Standort befindet sich zwar in einem wichtigen Naherholungsgebiet, jedoch könnte eine Deponie als Lärmschutz dienen und das Gebiet aufwerten. Der Standort grenzt an eine Radstrecke. Zudem wird ein Wanderweg tangiert, dieser wurde jedoch beim letzten Deponieprojekt schon versetzt.	3	2
Landwirtschaft (FFF) & Wald:	Der Deponieperimeter liegt zu 80 % innerhalb von Fruchtfolgeflächen. Wald ohne besondere Vorrangfunktion wird zu 10 % tangiert.	3	2
Wild & Naturschutz:	Der Perimeter grenzt an ein Wildtierkorridor und eine reg. Bewegungsachse wird zu 100 % tangiert. Die Tangierung ist unkritisch.	4	1
Landschaftsschutz:	Die landschaftliche Eingliederung ist geeignet. Eine Bodenverbesserung wurde bei diesem Standort durchgeführt. Der Standort liegt zudem in unmittelbarer Nachbarschaft zum kant. Naturschutzgebiet Bibersee. Ein Lärmschutz durch eine Deponie könnte das Gebiet aufwerten.	4	2
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte:	Der Standort tangiert ein IVS-Objekt von nationaler Bedeutung mit Substanz. Dieser kann aber versetzt	4	2
Grundwasser, Quellen & Entnahmehbrunnen:	Der Deponieperimeter befindet sich mehrheitlich im Bereich von geringem Nachweis an Grundwasservorkommen (Gewässerschutzbereich Au). Liegt zuströmseitig am Rande des Grundwassergebiets Maschwanden bis Knonau. Vom AfU trotzdem als geeignet eingestuft worden.	5	1
Fliessgewässer (ober- & unterirdisch):	Kein Vorkommen	5	1
Anmerkung:	Direkte Weiterführung und Überlagerung der bestehenden, abgeschlossenen Deponie Typ A.		

Standort: **Ochsenlon**

Parzellen-Nrn.:

457/2206/2211/2212

Gemeinde: Cham

Koordinaten:

2'675'410 / 1'226'684

Objekt.-Nr.: **4**

Eingereicht von:

KIBAG Management AG

Lage und Gesamtbeurteilung

Deponievolumen [m3]:

650'000

(geschätzt)

Fläche [ha]:

11.5

Mittlere Schütthöhe [m]:

5.7

(entspricht Nutzungseffizienz in [m3/m2])

Maximale Schütthöhe [m]:

12.9

Beurteilungskriterien	Bewertung	Gew.	Pkt. mit Gew.
Deponievolumen	2	20%	0.4
Nutzungseffizienz (Deponieform, mittlere Schütthöhe)	3	5%	0.15
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen)	1	5%	0.05
Geologie (Stabilität & Setzungen)	2	5%	0.1
Immissionen (Lärm, Staub)	2	10%	0.2
Erschliessung	2	5%	0.1
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten)	1	5%	0.05
Potenzielle Nutzungskonflikte	1	5%	0.05
Naherholung	2	5%	0.1
Landwirtschaft (FFF) & Wald	2	5%	0.1
Wild & Naturschutz	1	5%	0.05
Landschaftsschutz	1	10%	0.1
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte	3	5%	0.15
Grundwasser, Quellen & Entnahmebrunnen	1	5%	0.05
Fließgewässer	1	5%	0.05

Total**25****1.70****Beurteilungsgruppe****gut geeignet**

Eignungskriterien

		Karte	Bewertung
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen):	Keine	1	1
Geologie (Stabilität & Setzungen):	Moräne, undiff., Hanglehm, Schwemmlehm	2	2
Immissionen (Lärm; Staub):	Der Deponieperimeter hat 900 m Abstand zu Wohnzonen, 100 m Abstand zum nächsten landwirtschaftlichen Direktanstösser und 550 m Abstand zu einer speziellen Zone (Heiligkreuz).		2
Erschliessung:	mässig, Erschliessung über Fildern.		2
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten):	unkritisch		1
Pot. Nutzungskonflikte (Hochspannungsleit. etc.):	Keine Konflikte	3	1
Naherholung:	Der Standort grenzt an einen Wanderweg und eine Radstrecke.	3	2
Landwirtschaft (FFF) & Wald:	Der Deponieperimeter liegt zu 100 % innerhalb von Fruchtfolgeflächen. Wald wird nicht tangiert.	3	2
Wild & Naturschutz:	Keine Konflikte	4	1
Landschaftsschutz:	Die landschaftliche Eingliederung ist geeignet. Gemäss geologischem Inventar handelt es sich bei der Senke um einen verlandeten Toteissee und wahrscheinlich Torf im Untergrund. → Vermeidung Freisetzung des CO ₂	4	1
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte:	Der Standort grenzt an ein IVS-Objekt von nationaler Bedeutung mit Substanz. Zudem ist die Umgebungsrichtung (ISOS) betroffen (Wolfgang/Wart: Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche).	4	3
Grundwasser, Quellen & Entnahmekbrunnen:	Der Deponieperimeter befindet sich ausserhalb von Grundwasservorkommen (Lage in üB).	5	1
Fliessgewässer (ober- & unterirdisch):	Aufwertung des eingedolten Gewässers (Wasenbächli) möglich.	5	1
Anmerkung:	Möglicher Lärmschutz vor Autobahn.		

Standort: **Rüesseli**

Parzellen-Nrn.:

2409/2410

Gemeinde: Baar

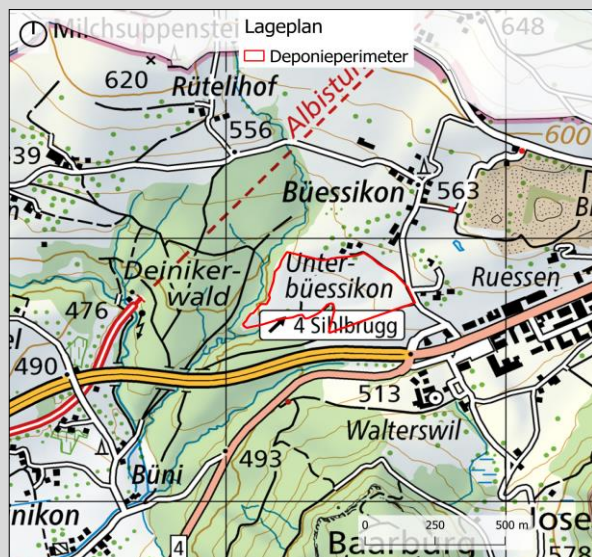
Koordinaten:

2'684'453 / 1'229'810

Objekt.-Nr.: **22/23**

Eingereicht von:

Joe Imgrüth

Lage und Gesamtbeurteilung

Deponievolumen [m3]:

600'000

(geschätzt)

Fläche [ha]:

10.9

Mittlere Schütthöhe [m]:

5.5

(entspricht Nutzungseffizienz in [m3/m2])

Maximale Schütthöhe [m]:

14.5

Beurteilungskriterien	Bewertung	Gew.	Pkt. mit Gew.
Deponievolumen	2	20%	0.4
Nutzungseffizienz (Deponieform, mittlere Schütthöhe)	3	5%	0.15
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen)	2	5%	0.1
Geologie (Stabilität & Setzungen)	1	5%	0.05
Immissionen (Lärm, Staub)	2	10%	0.2
Erschliessung	1	5%	0.05
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten)	1	5%	0.05
Potenzielle Nutzungskonflikte	1	5%	0.05
Naherholung	2	5%	0.1
Landwirtschaft (FFF) & Wald	2	5%	0.1
Wild & Naturschutz	1	5%	0.05
Landschaftsschutz	1	10%	0.1
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte	2	5%	0.1
Grundwasser, Quellen & Entnahmebrunnen	1	5%	0.05
Fließgewässer	1	5%	0.05

Total**23****1.60****Beurteilungsgruppe****gut geeignet**

Eignungskriterien

		Karte	Bewertung
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen):	Hochwasser (Übersarung und Überflutung), Hangmuren	1	2
Geologie (Stabilität & Setzungen):	Moräne, undiff., Obere Süsswassermolasse	2	1
Immissionen (Lärm; Staub):	Der Deponieperimeter hat ausreichend Abstand zu Wohnzonen, 100 m Abstand zum nächsten landwirtschaftlichen Direktanstösser und weit ausreichend Abstand zur Weilerzone.		2
Erschliessung:	günstig, Strasse mit hoher Kapazität in der Nähe. Nebenstrasse führt zu Deponieperimeter.		1
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten):	unkritisch		1
Pot. Nutzungskonflikte (Hochspannungsleit. etc.):	Keine Konflikte	3	1
Naherholung:	Der Standort grenzt an einen Wanderweg.	3	2
Landwirtschaft (FFF) & Wald:	Der Deponieperimeter liegt zu 80 % innerhalb von Fruchtfolgeflächen. Wald wird nicht tangiert.	3	2
Wild & Naturschutz:	Eine überreg. Bewegungsachse wird zu 70 % tangiert. Die Tangierung ist unkritisch.	4	1
Landschaftsschutz:	Der Standort ist aus landschaftlicher Sicht geeignet.	4	1
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte:	Der Standort grenzt an ein IVS-Objekt von nationaler Bedeutung (historischer Verlauf mit Substanz) und an ein IVS-Objekt von regionaler Bedeutung (historischer Verlauf).	4	2
Grundwasser, Quellen & Entnahmebrunnen:	Der Deponieperimeter befindet sich ausserhalb von Grundwasservorkommen (Lage in üB).	5	1
Fliessgewässer (ober- & unterirdisch):	Kein Vorkommen	5	1
Anmerkung:	Der Standort soll aufgrund seiner geeigneten Lage prioritär für Voraushub der Deponie Tännlimoos verwendet werden. Ein Denkmal ist in der Nähe des Standortes (Ass. Nr. 254a, GS Nr. 2409).		

Standort: **Tann**

Gemeinde: Baar

Objekt.-Nr.: **21**

Parzellen-Nrn.:

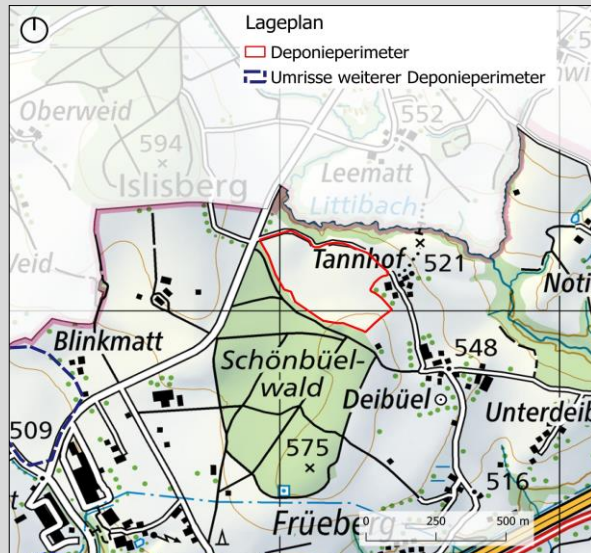
Koordinaten:

Eingereicht von:

2426/2427

2'682'134 / 1'230'147

KIBAG Management AG

Lage und GesamtbeurteilungDeponievolumen [m3]: **500'000**

(geschätzt)

Fläche [ha]: **10.5**Mittlere Schütthöhe [m]: **4.8**

(entspricht Nutzungseffizienz in [m3/m2])

Maximale Schütthöhe [m]: **12.5**

Beurteilungskriterien	Bewertung	Gew.	Pkt. mit Gew.
Deponievolumen	2	20%	0.4
Nutzungseffizienz (Deponieform, mittlere Schütthöhe)	3	5%	0.15
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen)	1	5%	0.05
Geologie (Stabilität & Setzungen)	1	5%	0.05
Immissionen (Lärm, Staub)	1	10%	0.1
Erschliessung	1	5%	0.05
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten)	1	5%	0.05
Potenzielle Nutzungskonflikte	1	5%	0.05
Naherholung	2	5%	0.1
Landwirtschaft (FFF) & Wald	2	5%	0.1
Wild & Naturschutz	2	5%	0.1
Landschaftsschutz	2	10%	0.2
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte	2	5%	0.1
Grundwasser, Quellen & Entnahmebrunnen	1	5%	0.05
Fließgewässer	1	5%	0.05

Total**23****1.60****Beurteilungsgruppe****gut geeignet**

Eignungskriterien

		Karte	Bewertung
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen):	Keine	1	1
Geologie (Stabilität & Setzungen):	Moräne, undiff.	2	1
Immissionen (Lärm; Staub):	Der Deponieperimeter hat 860 m Abstand zu Wohnzonen, 50 m Abstand zum nächsten landwirtschaftlichen Direktanstösser (versteckt durch Landschaftsstruktur) und weit ausreichend Abstand zur Weilerzone.		1
Erschliessung:	günstig, liegt an einer Strasse mit hoher Kapazität.		1
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten):	unkritisch		1
Pot. Nutzungskonflikte (Hochspannungsleit. etc.):	Keine Konflikte	3	1
Naherholung:	Der Standort grenzt an eine Radstrecke und einen Wanderweg.	3	2
Landwirtschaft (FFF) & Wald:	Der Deponieperimeter liegt zu 100 % innerhalb von Fruchtfolgeflächen. Wald wird nicht tangiert.	3	2
Wild & Naturschutz:	Der Standort beeinträchtigt die Vernetzung zwischen Schönbüelwal und Littibachtobel. Zudem wird eine reg. Bewegungsachse zu 80 % tangiert.	4	2
Landschaftsschutz:	Die landschaftliche Eingliederung ist geeignet, da der Standort versteckt ist. Die Geländekammer ist jedoch wenig beeinträchtigt.	4	2
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte:	Der Standort grenzt an ein IVS-Objekt von lokaler Bedeutung (teilweise historischer Verlauf mit Substanz).	4	2
Grundwasser, Quellen & Entnahmefrühen:	Der Deponieperimeter befindet sich ausserhalb von Grundwasservorkommen (Lage in üB).	5	1
Fliessgewässer (ober- & unterirdisch):	Aufwertung und randliche Verlegung des Gewässers (Littibach) ist gemäss AfU gefällstechnisch machbar.	5	1
Anmerkung:	Keine		

Standort: **Gutmatt**

Parzellen-Nrn.:

113/125/1412/1425/1433

Gemeinde: Hünenberg, Risch

Koordinaten:

2'674'810 / 1'223'310

Objekt.-Nr.: **2**

Eingereicht von:

Gloggner AG

Lage und Gesamtbeurteilung

Deponievolumen [m3]: **1'500'000**
 (geschätzt)
 Fläche [ha]: **23.0**



Mittlere Schütthöhe [m]: **6.4**
 (entspricht Nutzungseffizienz in [m3/m2])
 Maximale Schütthöhe [m]: **15.5**

Beurteilungskriterien	Bewertung	Gew.	Pkt. mit Gew.
Deponievolumen	1	20%	0.2
Nutzungseffizienz (Deponieform, mittlere Schütthöhe)	3	5%	0.15
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen)	1	5%	0.05
Geologie (Stabilität & Setzungen)	3	5%	0.15
Immissionen (Lärm, Staub)	2	10%	0.2
Erschliessung	2	5%	0.1
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten)	1	5%	0.05
Potenzielle Nutzungskonflikte	2	5%	0.1
Naherholung	2	5%	0.1
Landwirtschaft (FFF) & Wald	2	5%	0.1
Wild & Naturschutz	1	5%	0.05
Landschaftsschutz	1	10%	0.1
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte	3	5%	0.15
Grundwasser, Quellen & Entnahmebrunnen	1	5%	0.05
Fließgewässer	1	5%	0.05

Total	26	1.60
Beurteilungsgruppe		gut geeignet



Eignungskriterien

	Anmerkung: Überschneidet leicht Ausschlussfläche	Karte	Bewertung
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen):	Keine	1	1
Geologie (Stabilität & Setzungen):	Moräne Süsswasserkalk, Mergelstein, Sandstein, undiff., Seebodensediment	2	3
Immissionen (Lärm; Staub):	Der Deponieperimeter hat weit ausreichend Abstand zu Wohnzonen, 0 m Abstand zum nächsten landwirtschaftlichen Direktanstösser und weit ausreichend Abstand zur Weilerzone.		2
Erschliessung:	mässig, liegt an einer leicht befahrenen Strasse. Gleiche Zufahrt wie Deponie Langfeld? (teilweise Privatstrasse) Die zu überquerende Brücke über die Autobahn ist sehr schmal.		2
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten):	unkritisch		1
Pot. Nutzungskonflikte (Hochspannungsleit. etc.):	Eine Erdgasleitung entlang der Berchtwilerstrasse wird leicht tangiert.	3	2
Naherholung:	Der Standort grenzt an eine Radstrecke und einen Wanderweg.	3	2
Landwirtschaft (FFF) & Wald:	Der Deponieperimeter liegt zu 90 % innerhalb von Fruchtfolgeflächen. Wald wird nicht tangiert.	3	2
Wild & Naturschutz:	Keine Konflikte	4	1
Landschaftsschutz:	Der Landschaftsraum ist bereits vorbelastet (Autobahn, ausgeräumte Landschaftskammer, Deponie Langfeld) und daher geeignet.	4	1
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte:	Der Standort grenzt an ein IVS-Objekt von regionaler Bedeutung (historischer Verlauf). Zudem ist die Umgebungsrichtung (ISOS) Meisterswil/Talacher betroffen.	4	3
Grundwasser, Quellen & Entnahmekbrunnen:	Der Deponieperimeter befindet sich ausserhalb von Grundwasservorkommen (Lage in üB).	5	1
Fliessgewässer (ober- & unterirdisch):	Leichte Tangierung eines eingedolten Gewässers (Hinterhölltobelbach), jedoch ist eine Aufwertung möglich.	5	1
Anmerkung:	Direkter Anschluss an rekultivierte Deponie Langfeld im Osten möglich. Das Gebiet könnte durch ein zukünftiges Vernetzungsprojekt aufgewertet werden.		

Standort: **Foren**

Gemeinde: Cham

Objekt.-Nr.: **5**

Parzellen-Nrn.:

Koordinaten:

Eingereicht von:

467/2208/2218/2219/2220/2228/2666

2'675'650 / 1'226'710

Risi AG

Lage und GesamtbeurteilungDeponievolumen [m3]: **1'240'000**

(geschätzt)

Fläche [ha]: **25.3**Mittlere Schütthöhe [m]: **4.9**

(entspricht Nutzungseffizienz in [m3/m2])

Maximale Schütthöhe [m]: **12.9**

Beurteilungskriterien	Bewertung	Gew.	Pkt. mit Gew.
Deponievolumen	1	20%	0.2
Nutzungseffizienz (Deponieform, mittlere Schütthöhe)	3	5%	0.15
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen)	1	5%	0.05
Geologie (Stabilität & Setzungen)	2	5%	0.1
Immissionen (Lärm, Staub)	3	10%	0.3
Erschliessung	2	5%	0.1
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten)	1	5%	0.05
Potenzielle Nutzungskonflikte	1	5%	0.05
Naherholung	2	5%	0.1
Landwirtschaft (FFF) & Wald	2	5%	0.1
Wild & Naturschutz	1	5%	0.05
Landschaftsschutz	1	10%	0.1
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte	1	5%	0.05
Grundwasser, Quellen & Entnahmebrunnen	1	5%	0.05
Fließgewässer	1	5%	0.05

Total**23****1.50****Beurteilungsgruppe****gut geeignet**

Eignungskriterien

		Karte	Bewertung
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen):	Keine	1	1
Geologie (Stabilität & Setzungen):	Moräne, undiff., Hanglehm, Schwemmlern, Torf	2	2
Immissionen (Lärm; Staub):	Der Deponieperimeter hat 570 m Abstand zu Wohnzonen, 50 m Abstand zum nächsten landwirtschaftlichen Direktanstösser und 50 m Abstand zu einer speziellen Zone (Heiligkreuz).		3
Erschliessung:	mässig, Erschliessung über Fildern.		2
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten):	unkritisch		1
Pot. Nutzungskonflikte (Hochspannungsleit. etc.):	Der Deponieperimeter verläuft randlich einer Hochspannungsleitung.	3	1
Naherholung:	Eine Radstrecke wird tangiert.	3	2
Landwirtschaft (FFF) & Wald:	Der Deponieperimeter liegt zu 100 % innerhalb von Fruchtfolgeflächen. Wald wird nicht tangiert.	3	2
Wild & Naturschutz:	Keine Konflikte	4	1
Landschaftsschutz:	Die landschaftliche Eingliederung ist geeignet. Gemäss geologischem Inventar handelt es sich bei der Senke um einen verlandeten Toteissee und wahrscheinlich Torf im Untergrund. → Vermeidung Freisetzung des CO ₂	4	1
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte:	Keine Konflikte	4	1
Grundwasser, Quellen & Entnahmehbrunnen:	Der Deponieperimeter befindet sich ausserhalb von Grundwasservorkommen (Lage in üB).	5	1
Fliessgewässer (ober- & unterirdisch):	Das eingedolte Gewässer (Wasenbächli) wird randlich leicht tangiert, jedoch ist eine Aufwertung möglich.	5	1
Anmerkung:	Keine		

Standort: **Stättler Allmend**

Gemeinde: Cham

Objekt.-Nr.: **17**

Parzellen-Nrn.:

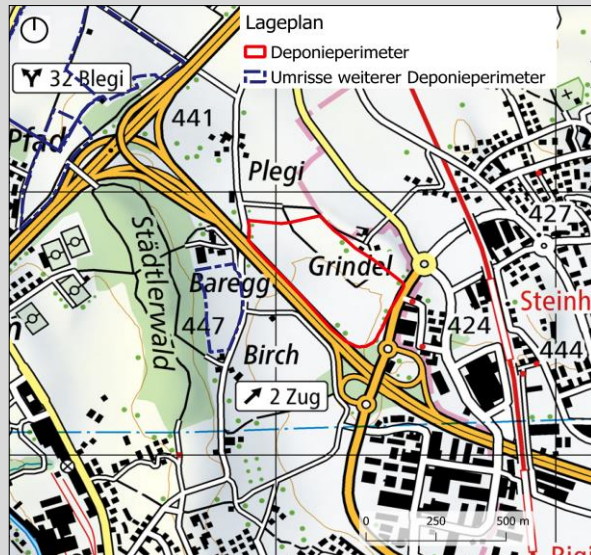
Koordinaten:

Eingereicht von:

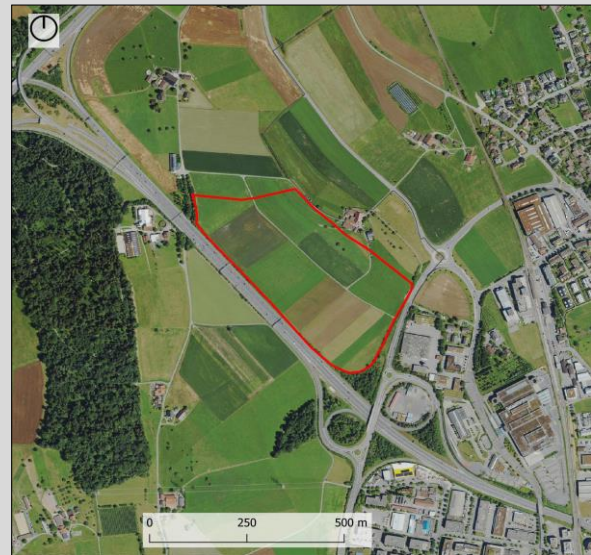
2353/2354/2359/2352/3322/2451/2393/2351

2'678'173 / 1'227'740

KIBAG Management AG

Lage und Gesamtbeurteilung

Deponievolumen [m3]: **950'000**
(geschätzt)
Fläche [ha]: **14.5**



Mittlere Schütthöhe [m]: **6.6**
(entspricht Nutzungseffizienz in [m3/m2])
Maximale Schütthöhe [m]: **12.0**

Beurteilungskriterien	Bewertung	Gew.	Pkt. mit Gew.
Deponievolumen	2	20%	0.4
Nutzungseffizienz (Deponieform, mittlere Schütthöhe)	3	5%	0.15
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen)	1	5%	0.05
Geologie (Stabilität & Setzungen)	3	5%	0.15
Immissionen (Lärm, Staub)	2	10%	0.2
Erschliessung	2	5%	0.1
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten)	1	5%	0.05
Potenzielle Nutzungskonflikte	1	5%	0.05
Naherholung	2	5%	0.1
Landwirtschaft (FFF) & Wald	2	5%	0.1
Wild & Naturschutz	1	5%	0.05
Landschaftsschutz	1	10%	0.1
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte	1	5%	0.05
Grundwasser, Quellen & Entnahmebrunnen	1	5%	0.05
Fließgewässer	1	5%	0.05

Total	24	1.65
Beurteilungsgruppe		gut geeignet



Eignungskriterien

		Karte	Bewertung
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen):	Keine	1	1
Geologie (Stabilität & Setzungen):	Moräne, undiff., Hanglehm, Schwemmlehm, Seebodensediment, Archäologische Fundstelle	2	3
Immissionen (Lärm; Staub):	Der Deponieperimeter hat 400 m Abstand zu Wohnzonen, 20 m Abstand zum nächsten landwirtschaftlichen Direktanstösser und weit ausreichend Abstand zur Weilerzone.		2
Erschliessung:	mässig, braucht bauliche Massnahmen		2
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten):	unkritisch		1
Pot. Nutzungskonflikte (Hochspannungsleit. etc.):	Keine Konflikte	3	1
Naherholung:	Der Standort grenzt an einen Wanderweg.	3	2
Landwirtschaft (FFF) & Wald:	Der Deponieperimeter liegt zu 90 % innerhalb von Fruchtfolgeflächen. Wald wird nicht tangiert.	3	2
Wild & Naturschutz:	Keine Konflikte	4	1
Landschaftsschutz:	Der Standort ist aus landschaftlicher Sicht geeignet.	4	1
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte:	Keine Konflikte	4	1
Grundwasser, Quellen & Entnahmebrunnen:	Der Deponieperimeter befindet sich randlich im Bereich von nachgewiesenem Tiefengrundwasservorkommen (unbedeutend).	5	1
Fliessgewässer (ober- & unterirdisch):	Kein Vorkommen	5	1
Anmerkung:	Eine Aufschüttung entlang der Autobahn ist kritisch, da dies zu einer einseitigen Verkipfung der Autobahn führen könnte (ehem. Sumpfgebiet).		

Standort: **Blinkmatt**

Gemeinde: Baar

Objekt.-Nr.: **20**

Parzellen-Nrn.:

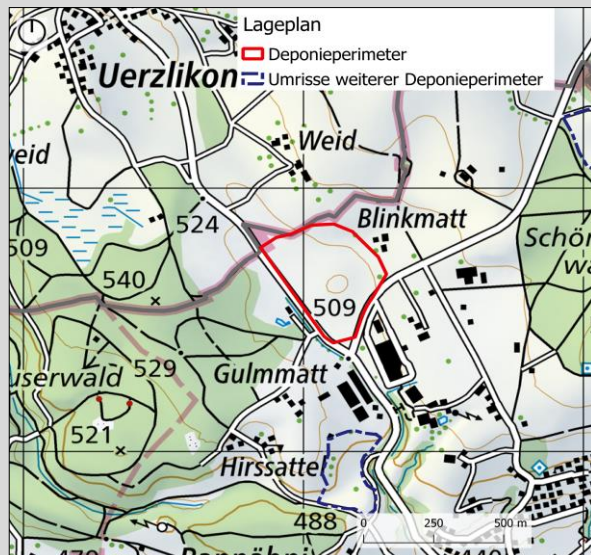
Koordinaten:

Eingereicht von:

2221/2222/2223/2224/2225/2226/2227

2'681'090 / 1'229'670

Risi AG

Lage und GesamtbeurteilungDeponievolumen [m3]: **870'000**

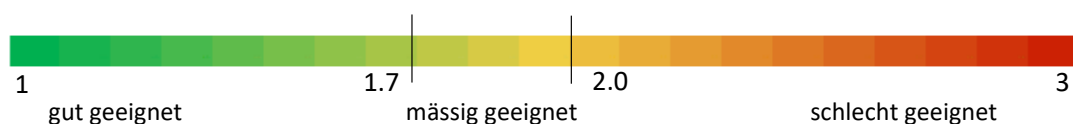
(geschätzt)

Fläche [ha]: **11.9**Mittlere Schütthöhe [m]: **7.2**

(entspricht Nutzungseffizienz in [m3/m2])

Maximale Schütthöhe [m]: **14.2**

Beurteilungskriterien	Bewertung	Gew.	Pkt. mit Gew.
Deponievolumen	2	20%	0.4
Nutzungseffizienz (Deponieform, mittlere Schütthöhe)	2	5%	0.1
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen)	1	5%	0.05
Geologie (Stabilität & Setzungen)	2	5%	0.1
Immissionen (Lärm, Staub)	2	10%	0.2
Erschliessung	1	5%	0.05
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten)	1	5%	0.05
Potenzielle Nutzungskonflikte	1	5%	0.05
Naherholung	2	5%	0.1
Landwirtschaft (FFF) & Wald	2	5%	0.1
Wild & Naturschutz	2	5%	0.1
Landschaftsschutz	1	10%	0.1
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte	2	5%	0.1
Grundwasser, Quellen & Entnahmebrunnen	1	5%	0.05
Fließgewässer	1	5%	0.05

Total**23****1.60****Beurteilungsgruppe****gut geeignet**

Eignungskriterien

		Karte	Bewertung
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen):	Keine	1	1
Geologie (Stabilität & Setzungen):	Moräne, undiff., Hanglehm, Schwemmlern, Drumlin, drumlinartige Kieskuppe	2	2
Immissionen (Lärm; Staub):	Der Deponieperimeter hat 750 m Abstand zu Wohnzonen, 30 m Abstand zum nächsten landwirtschaftlichen Direktanrösser und weit ausreichend Abstand zur Weilerzone.		2
Erschliessung:	günstig, östlich über Kantonsstrasse zugänglich.		1
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten):	unkritisch		1
Pot. Nutzungskonflikte (Hochspannungsleit. etc.):	Keine Konflikte	3	1
Naherholung:	Der Standort grenzt an eine Radstrecke. Zudem ist ein Radinfrastrukturprojekt 'Knoten Gulmmatt' in Planung.	3	2
Landwirtschaft (FFF) & Wald:	Der Deponieperimeter liegt zu 100 % innerhalb von Fruchtfolgeflächen. Wald wird nicht tangiert.	3	2
Wild & Naturschutz:	Der Deponieperimeter tangiert ein Wildtierkorridor und eine reg. Bewegungsachse zu 100 % .	4	2
Landschaftsschutz:	Der Standort ist im Umfeld von grösseren Gewerbearealen und geeignet, allerdings ist die landschaftliche Anpassung anspruchsvoll.	4	1
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte:	Der Standort grenzt an ein IVS-Objekt von lokaler Bedeutung (historischer Verlauf).	4	2
Grundwasser, Quellen & Entnahmebrunnen:	Der Deponieperimeter befindet sich vollständig in nutzbarem Grundwasserschutzgebiet (Au) sowie teilweise in Grundwasservorkommen (Aberen/Schönbühlwald). Vom AfU trotzdem als geeignet eingestuft worden.	5	1
Fliessgewässer (ober- & unterirdisch):	Aufwertung und randliche Verlegung des eingedolten Gewässers (Hiltentbächli) möglich.	5	1
Anmerkung:	Keine		

Standort: **Plegi** Parzellen-Nrn.: 905/2336/3320
 Gemeinde: Cham, Steinhausen Koordinaten: 2'678'075/1'228'091
 Objekt.-Nr.: **28** Eingereicht von: STRABAG AG

Lage und Gesamtbeurteilung

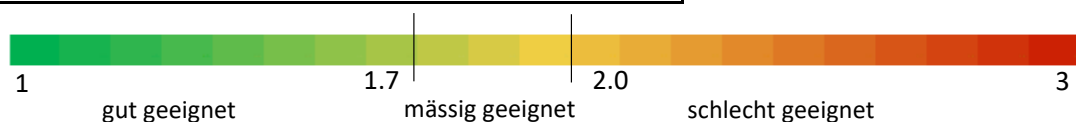


Deponievolumen [m3]: **1'200'000**
 (geschätzt)
 Fläche [ha]: **15.4**

Mittlere Schütthöhe [m]: **7.3**
 (entspricht Nutzungseffizienz in [m3/m2])
 Maximale Schütthöhe [m]: **14.7**

Beurteilungskriterien	Bewertung	Gew.	Pkt. mit Gew.
Deponievolumen	1	20%	0.2
Nutzungseffizienz (Deponieform, mittlere Schütthöhe)	2	5%	0.1
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen)	1	5%	0.05
Geologie (Stabilität & Setzungen)	2	5%	0.1
Immissionen (Lärm, Staub)	2	10%	0.2
Erschliessung	1	5%	0.05
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten)	2	5%	0.1
Potenzielle Nutzungskonflikte	2	5%	0.1
Naherholung	2	5%	0.1
Landwirtschaft (FFF) & Wald	2	5%	0.1
Wild & Naturschutz	1	5%	0.05
Landschaftsschutz	1	10%	0.1
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte	2	5%	0.1
Grundwasser, Quellen & Entnahmebrunnen	2	5%	0.1
Fließgewässer	1	5%	0.05

Total	24	1.50
Beurteilungsgruppe		gut geeignet



Eignungskriterien

		Karte	Bewertung
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen):	Keine	1	1
Geologie (Stabilität & Setzungen):	Moräne, undiff., Hanglehm, Schwemmlehm	2	2
Immissionen (Lärm; Staub):	Der Deponieperimeter hat ausreichend Abstand zu Wohnzonen, nur wenig Abstand zum nächsten landwirtschaftlichen Direktanstösser und weit ausreichend Abstand zur Weilerzone.		2
Erschliessung:	günstig, über Kantonsstrasse H		1
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten):	gering		2
Pot. Nutzungskonflikte (Hochspannungsleit. etc.):	Der Deponieperimeter tangiert eine Hochspannungsleitung.	3	2
Naherholung:	Der Standort grenzt an einen Wanderweg.	3	2
Landwirtschaft (FFF) & Wald:	Der Deponieperimeter liegt zu 80 % innerhalb von Fruchtfolgeflächen. Wald wird leicht tangiert.	3	2
Wild & Naturschutz:	Keine Konflikte	4	1
Landschaftsschutz:	Die landschaftliche Eingliederung ist geeignet. Der Standort ist bereits durch die Autobahn und die angrenzenden Siedlungsgebiete vorbelastet.	4	1
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte:	Der Standort grenzt an ein IVS-Objekt von regionaler Bedeutung (historischer Verlauf).	4	2
Grundwasser, Quellen & Entnahmehbrunnen:	Der Deponieperimeter befindet sich ausserhalb von Grundwasservorkommen (Lage in üB).	5	2
Fliessgewässer (ober- & unterirdisch):	Kein Vorkommen	5	1
Anmerkung:	Im Perimeter befindet sich eine Archäologische Fundstätte. Angrenzend an den Perimeter stehen geschützte Denkmäler.		

Standort: **Lätten**

Parzellen-Nrn.:

903/2334

Gemeinde: Cham, Steinhausen

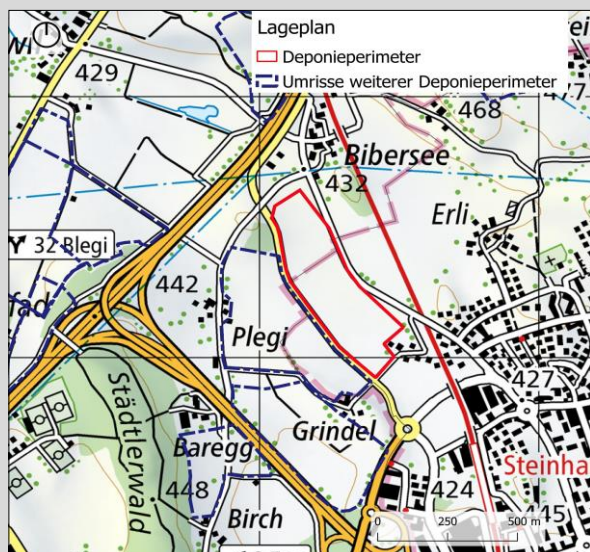
Koordinaten:

2'678'270/1'228'230

Objekt.-Nr.: **32**

Eingereicht von:

STRABAG AG

Lage und Gesamtbeurteilung

Deponievolumen [m3]:

850'000

(geschätzt)

Mittlere Schütthöhe [m]:

6.8

(entspricht Nutzungseffizienz in [m3/m2])

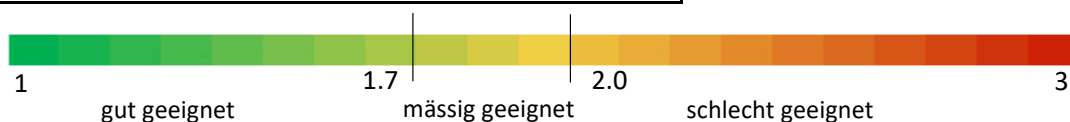
Fläche [ha]:

12.5

Maximale Schütthöhe [m]:

15.0

Beurteilungskriterien	Bewertung	Gew.	Pkt. mit Gew.
Deponievolumen	2	20%	0.4
Nutzungseffizienz (Deponieform, mittlere Schütthöhe)	3	5%	0.15
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen)	1	5%	0.05
Geologie (Stabilität & Setzungen)	2	5%	0.1
Immissionen (Lärm, Staub)	2	10%	0.2
Erschliessung	1	5%	0.05
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten)	2	5%	0.1
Potenzielle Nutzungskonflikte	1	5%	0.05
Naherholung	2	5%	0.1
Landwirtschaft (FFF) & Wald	2	5%	0.1
Wild & Naturschutz	1	5%	0.05
Landschaftsschutz	1	10%	0.1
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte	2	5%	0.1
Grundwasser, Quellen & Entnahmebrunnen	1	5%	0.05
Fließgewässer	1	5%	0.05

Total**24****1.65****Beurteilungsgruppe****gut geeignet**

Eignungskriterien

		Karte	Bewertung
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen):	Keine	1	1
Geologie (Stabilität & Setzungen):	Moräne, undiff., Hanglehm, Schwemmlehm	2	2
Immissionen (Lärm; Staub):	Der Deponieperimeter liegt angrenzend zum nächsten landwirtschaftlichen Direktanstösser, 120 m von der Wohnzone und weit ausreichend zur Weilerzone entfernt.		2
Erschliessung:	günstig, über Kantonsstrasse H		1
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten):	gering		2
Pot. Nutzungskonflikte (Hochspannungsleit. etc.):	Keine Konflikte	3	1
Naherholung:	Der Standort grenzt an eine Radstrecke und einen Wanderweg.	3	2
Landwirtschaft (FFF) & Wald:	Der Deponieperimeter liegt zu 90 % innerhalb von Fruchtfolgeflächen. Wald wird nicht tangiert.	3	2
Wild & Naturschutz:	Keine Konflikte	4	1
Landschaftsschutz:	Der Standort ist aus landschaftlicher Sicht geeignet.	4	1
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte:	Der Standort grenzt an ein IVS-Objekt von regionaler Bedeutung (historischer Verlauf).	4	2
Grundwasser, Quellen & Entnahmefrühen:	Der Deponieperimeter befindet sich ausserhalb von Grundwasservorkommen (Lage in üB). Es ist nur Tiefengrundwasser betroffen.	5	1
Fliessgewässer (ober- & unterirdisch):	Kein Vorkommen	5	1
Anmerkung:	Im Perimeter befindet sich eine Archäologische Fundstätte. Angrenzend an den Perimeter stehen geschützte Denkmäler.		

Standort: **Sijental**

Parzellen-Nrn.:

2409/2410

Gemeinde: Risch

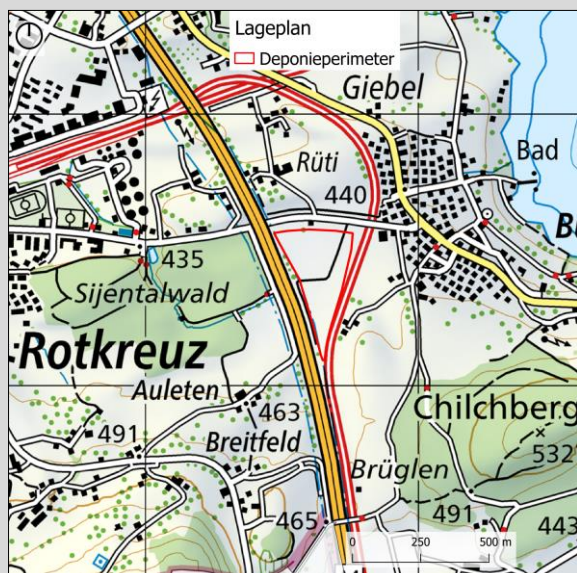
Koordinaten:

2'676'625/1'221'458

Objekt.-Nr.: **2A**

Eingereicht von:

TRP Abfallanlagen 2002

Lage und GesamtbeurteilungDeponievolumen [m3]: **450'000**

(geschätzt)

Fläche [ha]: **6.6**Mittlere Schütthöhe [m]: **6.8**

(entspricht Nutzungseffizienz in [m3/m2])

Maximale Schütthöhe [m]: **10.5**

Beurteilungskriterien	Bewertung	Gew.	Pkt. mit Gew.
Deponievolumen	3	20%	0.6
Nutzungseffizienz (Deponieform, mittlere Schütthöhe)	3	5%	0.15
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen)	1	5%	0.05
Geologie (Stabilität & Setzungen)	2	5%	0.1
Immissionen (Lärm, Staub)	2	10%	0.2
Erschliessung	1	5%	0.05
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten)	1	5%	0.05
Potenzielle Nutzungskonflikte	1	5%	0.05
Naherholung	1	5%	0.05
Landwirtschaft (FFF) & Wald	2	5%	0.1
Wild & Naturschutz	1	5%	0.05
Landschaftsschutz	1	10%	0.1
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte	1	5%	0.05
Grundwasser, Quellen & Entnahmebrunnen	1	5%	0.05
Fließgewässer	1	5%	0.05

Total**22****1.70****Beurteilungsgruppe****gut geeignet**

Eignungskriterien

		Karte	Bewertung
Naturgefahren (Rutschungen, Überflutungen):	Keine	1	1
Geologie (Stabilität & Setzungen):	Hanglehm, Schwemmlehm	2	2
Immissionen (Lärm; Staub):	Der Deponieperimeter hat ausreichend Abstand zu Wohnzonen, jedoch steht unmittelbar nördlich des Projektperimeters ein Mehrfamilienhaus.		2
Erschliessung:	günstig, ab Kantonsstrasse Rotkreuz - Buonas		1
Einsehbarkeit (von Siedlungsgebieten):	unkritisch		1
Pot. Nutzungskonflikte (Hochspannungsleit. etc.):	Am Rande des Deponieperimeters befindet sich eine Hochspannungsleitung.	3	1
Naherholung:	Der Standort befindet sich teilweise in einem Naherholungsgebiet, jedoch wird dieses durch die Lärmbelastung kaum genutzt. Eine Deponie könnte als Lärmschutz dienen und das Gebiet aufwerten.	3	1
Landwirtschaft (FFF) & Wald:	Der Deponieperimeter liegt zu 100 % innerhalb von Fruchtfolgeflächen.	3	2
Wild & Naturschutz:	Keine Konflikte	4	1
Landschaftsschutz:	Die landschaftliche Eingliederung ist geeignet. Der Standort ist bereits vorbelastet, deshalb wird die Angrenzung an ein BLN-Objekt (1309-Zugersee) nicht negativ bewertet.	4	1
Kulturgüterschutz & Schutzobjekte:	Keine Konflikte	4	1
Grundwasser, Quellen & Entnahmebrunnen:	Der Deponieperimeter befindet sich ausserhalb von Grundwasservorkommen (Lage in üB).	5	1
Fliessgewässer (ober- & unterirdisch):	Kein Vorkommen	5	1
Anmerkung:	Standortvorschlag aus dem Dokument "Teilrichtplan Abfallanlagen - Objektblätter der untersuchten Standorte, Sept. 2002". Als Zwischenergebnis im RP. Es besteht raumplanerischer Abstimmungsbedarf mit dem Sachplan AlpTransit (Spange Rotkreuz).		

Anhang A3: Schema Planungs- Genehmigungsverfahren und Deponiephasen

Planungs-, Genehmigungsverfahren und Deponiephasen

